

**Einführung in die ZApprO 2020 auf
„fächerübergreifende Zusammenhänge, Probleme und Beziehungen“
mit Zuständigkeit für Krankheiten von Kopf und Hals**

**Die Medizinische Neuausrichtung
der Zahnmedizin und Kieferorthopädie**

Dr. Georg Risse

ZApprO 2020: „Die Novellierung ist angesichts der fachlichen Weiterentwicklung der Zahnmedizin und der veränderten Anforderungen an eine moderne und interdisziplinäre Lehre dringend erforderlich.“

„fächerübergreifende Zusammenhänge, Probleme und Beziehungen“ sowie neue Leistungen

***Die Okklusion / Okklusopathien und ihre Fächerübergreifenden
Krankheiten sowie ihre ursächliche Therapie***

Konzentrierte sich die Zahnmedizin anfänglich auf Karies und ihre Folgekrankheiten sowie auf Reparaturmaßnahmen in der Konservierenden und Prothetik, so wandelte sich nach weitgehender Kontrolle der Kariesentwicklung der Blickwinkel auf die *Funktion und auf Dysfunktionen des Kauorgans* und ihre Beherrschbarkeit.

L. Hupfaut und B. Koeck waren in den 1980-er Jahren die wesentlichen Aktivisten für diese „neuen“ funktionellen Perspektiven und Aufgabenstellungen: *„Für den Kollegen in der Praxis ist die Komplexität des Krankheitsgeschehens in der Regel ungewohnt. Hinzu kommt, daß sich die Terminologie gerade bei der Beschreibung dieses Krankheitsbildes ungewöhnlich häufig geändert hat. Zum einen waren dafür morphologische Veränderungen oder funktionelle Gesichtspunkte maßgebend, zum anderen sollten ätiologische oder symptomatische Aspekte betont werden. Die Vielfalt der Begriffe ist mit Sicherheit aber auch ein Zeichen dafür, daß das Erkennen und Werten der Funktionsstörungen auch den Kollegen nicht leichtfiel, die sich intensiv mit der Symptomatik, Befunderhebung und Therapie der Erkrankungen befassten. Das Ziel der Behandlung muß jedoch darin bestehen, die auslösenden Ursachen zu finden, um sie zu eliminieren und die einzelnen Faktoren im Sinne der okklusoartikulären Harmonie aufeinander abzustimmen“.*

Nachträglich wurde diesbezüglich eine Fachgesellschaft gegründet, die *„DGFD, Deutsche Gesellschaft für Funktionsdiagnostik und -therapie“* mit dem Focus ihrer Terminologie und fachlicher Zuständigkeit - wie Begrenzung - auf die *„Craniomandibuläre Dysfunktion, CMD“* und auf den *„Craniomandibulären Gebietsbereich*. Fächerübergreifende Wirkungen wurden ausdrücklich ausgeschlossen. Ergänzend wurde nach dieser Lehre die korrekte Lage des Unterkiefers bei klinischen Versorgungen mit metrischer Vermessung der Kieferlage vorgenommen. Diese Perspektive und klinische Umsetzung wird zunehmend infrage gestellt. Sie entspricht nicht den klinischen Aspekten nach L. Hupfaut und B. Koeck sowie den Grundprinzipien der *„Funktionellen Anatomie des Orofazialen Systems“* als Organsystems nach G.-H. Schumacher

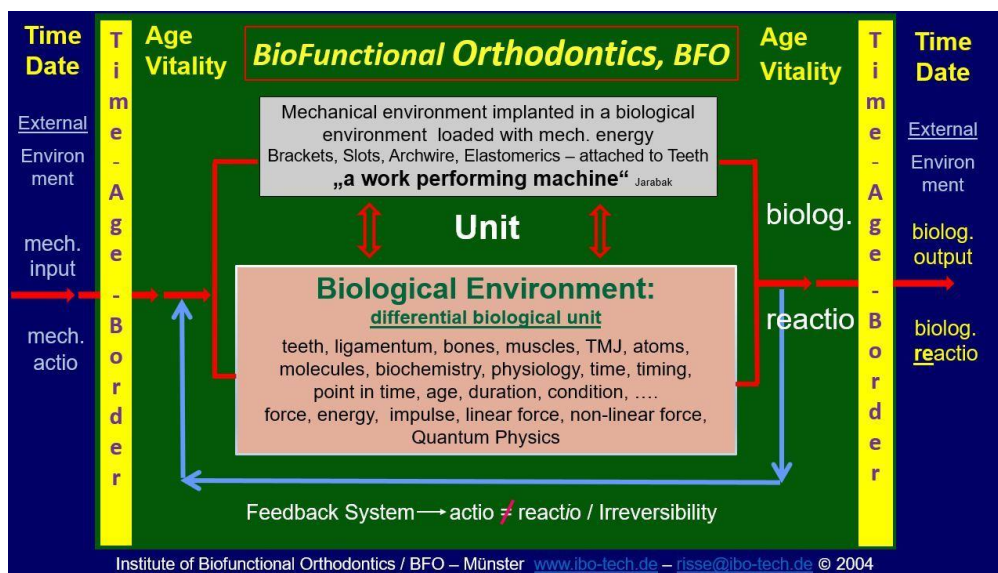
Die ZApprO 2020 bezieht sich auf diese letztere Sachlage einer Organmedizin, sodass nun auch *„fächerübergreifende Zusammenhänge, Probleme und Beziehungen“* zum aktuellen Zuständigkeitsgebiet der Zahnmedizin und Kieferorthopädie gehören.

Entsprechende diesbezügliche fächerübergreifende Zusammenhänge mit ursächlichem Krankheitsbezug und ursächlicher Therapierbarkeit wurden der VHZMK, Vereinigung der Hochschullehrer für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde am: 31.07.2013, „G. Risse: *Offizielle Anmeldung einer neuen interdisziplinären Zahnmedizin*“, offiziell eingereicht, fanden jedoch keine notwendige Beachtung:

Prinzipiell orientierte sich G. Risse zunächst an der Funktionellen Anatomie des Orofazialen (Organ-) Systems nach G.-H. Schumacher (1985) und verband diese dann mit den interdisziplinären Befunden, sowie mit den Grundprinzipien u.a. nach L. Hupfaut und B. Koeck: „*Funktionsstörungen des Kauorgans*“.

Auf dieser Basis entwickelte G. Risse den Begriff und die Wissenschaft der „*Biofunktionalität*“, sowie die speziellen biologischen Reaktionsweisen in vitalen Systemen – im Gegensatz zur „*Biomechanik*“ und speziell die „*Biofunktionelle Orthodontie, BFO*“:

Das Institut für Biofunktionelle Orthodontie, BFO (2000)



Hieraus entstand dann ein fundiertes interdisziplinäres Konzept durch spezielle kieferorthopädische / orthodontische Maßnahmen zur Therapie von fächerübergreifenden Befunden und Krankheiten - wie ergänzend - auch ein interdisziplinäres Konzept durch differenzierte Gestaltungen der Okklusionsflächen in der Konservierenden und Prothetik sowie der Bisshöhe im Molarenbereich - wie es von der ZApprO 2020 eingefordert wird.

Es wurden spezielle Maßnahmen in Befunderhebung, Diagnostik und Therapie in den Bereichen der Konservierenden, Prothetik und der Orthopädie / Orthodontie entwickelt, mit dem Fokus auf der *Okklusion* und auf „*Okklusopathien*“ als zentrale Schaltstelle und Ursache von lokalen wie von fächerübergreifenden Dysfunktionen und Krankheiten – mit der „*Ursächlichen Zuständigkeit*“ in den einzelnen Fachbereichen der Zahnmedizin und Kieferorthopädie.

Bedeutung:

Im Rahmen der Diagnostik und Therapie von Funktionsstörungen des Kauorgans hat die Okklusion als dynamisches Zentrum: **Systemrelevanz**.

KI: Systemrelevanz

Allgemeine Definition

Etwas ist systemrelevant, wenn es für ein System so wichtig ist, dass ein Ausfall oder eine Leistungsminderung negative Auswirkungen auf das gesamte System hat und dessen Stabilität bedroht werden kann.

Zusammenfassung

Systemrelevanz beschreibt die Unverzichtbarkeit bestimmter Akteure oder Strukturen für die Stabilität und Funktionsfähigkeit eines Systems. Sie ist ein zentraler Begriff in Wirtschaft, Gesellschaft, Infrastruktur und Recht, um Prioritäten, Schutzmaßnahmen und Krisenmanagement zu definieren.

Systemrelevanz dient auch als rechtliches Kriterium, um Pflichten, Schutzmaßnahmen und Ausnahmen in besonderen Lagen zu begründen. Sie überschneidet sich mit dem Begriff der „kritischen Infrastruktur“, betont jedoch breiter die Funktionsfähigkeit des Gesamtsystems.

Dr. G. Risse

Münster, den 15.09.2026